



ZEICHENERKLÄRUNG

A Verbindliche Darstellungen

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs
- Gewerbliche Bauflächen
- Verkehrsflächen
- Grünflächen
- Randeingrünung / Puffer zu natursensiblen Bereichen / Trenngrün

B Hinweise

- Grundstücksgrenze bestehend
- 1,5 km Radius des beschränkten Bauschutzbereichs um den Flugplatz Schweinfurt-Süd.

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Aufstellung des Änderungsplans wurde vom Gemeinderat am 31. JAN. 2017 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich am 17. FEB. 2017 bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Änderungsplans mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18. DEZ. 2017 bis 19. JAN. 2018 öffentlich ausgelegt.

Gochsheim, den 30. APR. 2018



Fleischer
1. Bürgermeisterin

C Der Änderungsplan mit Begründung wurde vom Gemeinderat am 13. MRZ. 2018 beschlossen.

Gochsheim, den 30. APR. 2018



Fleischer
1. Bürgermeisterin

D Genehmigungsvermerk

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gochsheim wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 17.07.2018 Nr. 40.4 - 610/2/2 - 135 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 17.07.2018
Landratsamt Schweinfurt

Eichhorn
Johanna Eichhorn
Abteilungsleiterin Umwelt und Bau



E Die Erteilung der Genehmigung ist am 01. FEB. 2019 ortsüblich durch Veröffentlichung im gemeindlichen Amtsblatt bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Änderungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Gochsheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt wird. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist der Änderungsplan wirksam geworden (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Gochsheim, den 01. FEB. 2019

Fleischer
1. Bürgermeisterin

GEMEINDE GOCHSHEIM

GEMEINDETEIL GOCHSHEIM

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS M = 1:5.000

Bearbeitet durch: **peichl ortsplanung**, Bergheinfeld
16. März 2017 / 14. November 2017